

## PROTOKOLL

### Sitzung der Gemeindevertretung Rothenklempenow

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 26.04.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bürgerraum Rothenklempenow, Schloßstraße 2

---

**Anwesende:**

Herr Rainer Schulze  
Herr Torsten Ebert  
Frau Anja Henschel  
Herr Michael Köppen  
Herr Arnim Lossow  
Herr Hartmut Rocher

**Abwesende:**

Herr Lars Jawinski

nicht abgemeldet

**Schriftführung:**

Frau Hoffmann

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Protokollkontrolle
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung
- 5 Bekanntgabe des Bürgermeisters über den Verzicht auf Ausübung des gesetzlichen Vorkaufrechtes

- 6 Verlängerung der Bürgschaft für das Altschuldendarlehen der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH für die Gemeinde Rothenklempenow  
Vorlage: BV/14-2018-432
- 7 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: BV/14-2018-440
- 8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: BV/14-2018-438
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/14-2018-434
- 10 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: BV/14-2018-435
- 11 Feststellung des Jahresabschlusses des" Städtebaulichen Sondervermögens Dorfgebiet der Gemeinde Rothenklempenow" 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/14-2018-436
- 12 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Rothenklempenow  
Vorlage: BV/14-2018-437
- 13 Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffengerichte für die Wahlperiode 2019 - 2023  
Vorlage: BV/14-2018-433

## Öffentlicher Teil

---

### zu 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister, Herr Schulze, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.  
Herr Schulze begrüßt auch besonders Frau Rambow vom Amt Löcknitz-Penkun und Herrn Riemer von der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

Herr Schulze stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung frist- und ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit mit 6 Anwesenden, stimmberechtigten Gemeindevertretern gegeben ist.

Herr Schulze bittet um eine Änderung der Reihenfolge.

Die Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 6: „ Verlängerung der Bürgschaft für das Altschuldendarlehen der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft für die Gemeinde Rothenklempenow“ erfolgt vor dem Tagesordnungspunkt 3 „Protokollkontrolle“.

Herr Schulze ruft zur Abstimmung auf.  
Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 2      Bürgerfragestunde

---

Es werden keine Fragen an die Gemeindevertretung gestellt.

---

zu 3      Protokollkontrolle

---

1. Herr Schulze stellt das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 17.07.2017 zur Abstimmung.  
Der Niederschrift wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6    Nein: -    Enthaltungen: -

2. Herr Schulze stellt das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 28.11.2017 zur Abstimmung.  
Der Niederschrift wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6    Nein: -    Enthaltungen: -

3. Herr Schulze stellt das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 29.03.2018 zur Abstimmung  
Der Niederschrift wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6    Nein: -    Enthaltungen: -

---

zu 4      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der  
Gemeindevertretersitzung

---

Herr Schulze gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung bekannt.

1. Antrag zum Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Grundschule in Löcknitz, BV/14-2018-426;
2. Auftragsvergabe „Kleine Grundschule auf dem Lande“ in Mewegen BV/ 14-2018-427;
3. Auftragsvergabe „Kleine Grundschule auf dem Lande“ in Mewegen BV/14-2018-428;
4. Antrag zum Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Grundschule in Löcknitz, BV/ 14-2018-429;
5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens  
Anbau eines Wintergartens an ein Wohnhaus  
BV/14-2018-431;

---

zu 5      Bekanntgabe des Bürgermeisters über den Verzicht auf Ausübung des gesetzlichen  
Vorkaufrechtes

---

Herr Schulze gibt bekannt:

Den Verzicht auf Ausübung des gesetzlichen Vorkaufrechtes der Gemeinde Rothenklempenow für Notarverträge im Zeitraum vom 19.02.2018-23.03.2018 in den Gemarkungen Rothenklempenow (Anzahl 2), Mewegen (Anzahl: 3) und Glashütte (Anzahl: 1)

---

---

---

zu 6      Verlängerung der Bürgschaft für das Altschuldendarlehen der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH für die Gemeinde Rothenklempenow  
Vorlage: BV/14-2018-432

---

Herr Schulze übergibt das Wort an Herrn Riemer.

Herr Riemer, Geschäftsführer der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, hat nach der Vorstellung seiner Person, die Gemeindevertreter über die Wirtschaftlichkeit und die zukünftige Aufgabenerfüllung der Gesellschaft informiert.

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Rothenklempenow ist Gesellschafter der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH.

Mit der Gründung der Gesellschaft erfolgte neben der Übertragung des kommunalen Wohnungsbestandes auch eine Übertragung der Kredite für die bestehenden Altschulden der Gemeinden auf die Gesellschaft.

Zur Besicherung dieses Altschuldendarlehens wurde von den Gemeinden Löcknitz, Grambow, Rothenklempenow, Bismark (jetzt Ramin), Rossow und Plöwen im August 1994 eine kommunale Bürgschaft in Höhe von ursprünglich 9.761.552,59 DM zur Besicherung des Darlehens gegenüber der Deutschen Kreditbank als Darlehensgeber erteilt. Durch eine Teilentlastung nach dem Altschuldenhilfegesetz verminderte sich die Darlehensschuld gemäß Bescheid aus April 1995 auf 6.443.893,50 DM.

In der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016 wurde der Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Fidelis GmbH in Waren, mit der Feststellung wesentlicher Beanstandungen hinsichtlich der Liquiditätskennzahlen der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH erteilt. Zurückzuführen ist die Verschlechterung der Liquiditätssituation im Wesentlichen darauf, dass die für die Zinsen und Tilgung der bestehenden Kredite aufgebrauchten Aufwendungen die Erlöse der Gesellschaft aus der laufenden Geschäftstätigkeit deutlich übersteigen. So betrug der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in 2016 insgesamt 1.115 TEURO, die Aufwendungen für Zinsen und Tilgungen der Kredite hingegen insgesamt 1.229 TEURO. Die Liquidität der Gesellschaft verringerte sich in der Folge allein im Jahresverlauf 2016 von 469 TEURO auf 341 TEURO.

Um diesen negativen Trend nachhaltig zu verbessern, ist eine Reduzierung der Aufwendungen für den künftigen Kapitaldienst ein wirksames Element zur Stabilisierung der Liquiditätssituation der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft.

Von der Geschäftsführung der Gesellschaft wurde in Abstimmung mit der finanzierenden Bank, der Deutschen Kreditbank AG, der Vorschlag erarbeitet, die Endlaufzeit des Altschuldendarlehens 6707618127 um vier Jahre bis zum 30.11.2028 zu verlängern und damit eine deutliche Reduzierung des Kapitaldienstes für das genannte Darlehen in Höhe von aktuell 204.754,92 Euro p.a. um etwa 90 TEURO pro Jahr zu erwirken. Aus heutiger Sicht ist damit künftig eine stabile Liquiditätssituation der Gesellschaft gegeben.

Die Verlängerung der Darlehenslaufzeit erfolgt zum Ablauf der aktuellen Zinsfestschreibung am 30.11.2018 mit einer Darlehensvaluta von 1.047.394,54 Euro.

Die Deutsche Kreditbank AG knüpft die Verlängerung der Laufzeit des genannten Darlehens bis 30.11.2028 an eine Zustimmung der Gesellschafter als Bürgen für dieses Darlehen zu einer Verlängerung der erteilten kommunalen Bürgschaft bis zu gleichem Ablaufdatum.

Die ferner erforderliche Zustimmung der Kommunalaufsicht zu dieser Beschlussfas-

sung ist durch das Amt Löcknitz/Penkun bzw. die Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH einzuholen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt, der Verlängerung der Laufzeit der kommunalen Bürgschaft aus dem Jahre 1994 zur Besicherung des Altschuldendarlehens – Konto 6707618127 - der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH bis zum 31.12.2028 zuzustimmen.

Herr Schulze stellt den Beschluss zur Abstimmung.  
Dem Beschluss zur Verlängerung der Bürgschaft für das Altschuldendarlehen für die Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH für die Gemeinde Rothenklempenow wird zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Herr Schulze bedankt sich bei Herrn Riemer.  
Herr Riemer wird verabschiedet und verlässt um 18.35 Uhr die Gemeindevertretersitzung.

Herr Schulze übergibt das Wort an Frau Rambow.

---

zu 7      Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: BV/14-2018-440

---

Frau Rambow beginnt mit Ausführungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf. Sie erläutert den Vorbericht und bespricht die Positionen des Ertrages und des Aufwandes im Entwurf. Des Weiteren zeigt sie Veränderungen zum Vorjahr auf.

**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

Der Bürgermeister stellt den Beschluss zur Abstimmung.  
Dem Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Herr Schulze übergibt das Wort an Frau Rambow.

---

zu 8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: BV/14-2018-438

---

Frau Rambow erläutert die Notwendigkeit der Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Sie spricht die Prüfung von Satzungen zur Erhöhung der Erträge sowie die Prüfung der freiwilligen Aufgaben der Gemeinde Rothenklempenow an.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow weist sowohl im Haushaltsjahr 2018 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2021 im Ergebnishaushalt einen negativen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus. Für das Haushaltsjahr 2018 beträgt der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt – 139.700 Euro und im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -150.600 €.

Des Weiteren werden Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) bis zum Jahresende 2018 in Höhe 230.000 Euro benötigt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2018 von 3.509,2 T€ (01.01.2012) auf 2.349,8 T€ (31.12.2018) sinkt.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 4 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 und 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushalts-Sicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 unter Einbeziehung alle unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

Herr Schulze ruft zur Abstimmung über den Beschluss auf.

Dem Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Herr Schulze übergibt das Wort an Frau Rambow.

Frau Rambow kann hierzu ausführen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Beanstandungen geführt haben, die einer Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	9.481.325,11 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	-
113.135,33 €	
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-
113.135,33 €	
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelfehlbedarf aus von	-
23.754,33 €	

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 05.02.2018 zu empfehlen.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 05.02.2018 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Rothenklempenow ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.754,33 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Herr Schulze ruft zur Abstimmung über den Beschluss auf.

Dem Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister übergibt die Leitung der Sitzung an den stellv. Bürgermeister, Herrn Ebert.

---

zu 10      Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: BV/14-2018-435

---

### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Herr Ebert ruft zur Abstimmung auf.

Der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Herr Schulze kommt in den Sitzungsraum zurück und übernimmt die Leitung der Sitzung.



Frau Rambow erläutert den Gemeindevertreter in kurzer Form den Sachverhalt und merkt ergänzend an, dass es für das Städtebauliche Sondervermögen „Dorfgebiet“ der Gemeinde Rothenklempenow keinen Plan mehr geben wird.

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Dorfgebiet“ der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2013 70.469,59  
€

Das Jahresergebnis 2013 ist ausgeglichen.

Die Finanzrechnung 2013 weist einen Saldo aus von: -  
59.359,22 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013  
10.395,37 €

Die liquiden Mittel auf Bankkonten betragen  
33.943,78 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Dorfgebiet“ der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 24.01.2018 zu empfehlen.

**Beschluss:**

3. Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Dorfgebiet“ der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 24.01.2018 festzustellen.

Herr Schulze bedankt sich bei Frau Rambow.  
Herr Schulze ruft zur Abstimmung über den Beschluss auf.  
Dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des „Städtebaulichen Sondervermögens Dorfgebiet der Gemeinde Rothenklempenow 2013 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Herr Schulze übergibt die Sitzungsleitung an den stellv. Bürgermeister, Herrn Ebert.  
Herr Schulze verlässt den Sitzungsraum.

---

zu 12      Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Rothenklempenow  
Vorlage: BV/14-2018-437

---

### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Dorfgebiet“ der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Herr Ebert ruft zur Abstimmung auf.

Der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Rothenklempenow wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Herr Schulze ist wieder im Sitzungsraum anwesend und übernimmt die Leitung der Sitzung.

---

zu 13      Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffengerichte für die  
Wahlperiode 2019 - 2023  
Vorlage: BV/14-2018-433

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow stimmt der Aufnahme von  
Herrn Thomas Pfeifer in 17321 Rothenklempenow OT Mewegen, Remelkoppel 1  
in die Vorschlagsliste der Schöffengerichte als Schöffe für die Wahlperiode 2019 –  
2023 zu.

Herr Schulze ruft zur Abstimmung über den Beschluss auf.  
Dem Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffengerichte  
für die Wahlperiode 2019-2023 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:    6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

Herr Schulze verabschiedet Frau Rambow.  
Herr Schulze beendet den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung um 19.15  
Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

  
Frau Hoffmann  
Schriftführung

  
Her Schulze  
Bürgermeister Vorsitz